

FORUM EINS KOMMT ZUM ANDEREN

ARBEITS- UND SOZIALUNRECHT IM GESAMTÜBERBLICK

Das Buch „Arbeitsunrecht“ bietet eine umfassende Bestandsaufnahme von Gesetzen, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung – und diese Zusammenfassung bietet ein bestürzendes Gesamtbild.

„Aktuelles Arbeitsrecht – Standortvorteil?“ hieß die Jahrestagung 2009 der arbeitgebernahen Standardpublikation „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“. Und wenn dieser Titel noch nicht ausreichen würde, um den Standpunkt deutlich zu machen, von dem aus die juristische Elite das Recht der Arbeitenden sieht, hilft das Bundesarbeitsgericht. In einer neueren Entscheidung begründet es die (bis zur Wertlosigkeit eingeschränkte) Möglichkeit der Gewerkschaften, in Tarifverträgen spezielle Ansprüche nur für Gewerkschaftsmitglieder zu vereinbaren, mit den folgenden Worten:

„Hinzu kommt die große Bedeutung der ökonomischen Krisenbewältigung für die gesamte Wirtschaft und einzelne Unternehmen durch die Kooperation von Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite insbesondere beim Abschluss von Sanierungstarifverträgen (...) Mit solchen Tarifverträgen werden unter Einbeziehung und Einverständnis der Gewerkschaft bestehende tarifliche Ansprüche auf Zeit abgesenkt (...) Zu solchen Tarifverträgen (...) wird die Zustimmung der Gewerkschaft nicht zu erlangen sein, wenn diese Mitglieder nicht – zumindest vorläufig und einzelvertraglich durch den Arbeitgeber verallgemeinbar – besser gestellt werden als die (...) Nichtorganisierten.“

Deutlicher kann ein Gericht den eigenen Klassenstandpunkt nicht formulieren. Akzeptiert wird nicht das Recht der Gewerkschaftsmitglieder, durch die eigene Kampfkraft für sich selbst etwas zu erreichen. Sondern Gewerkschaften werden als Instrument der Absenkung von Arbeitsbedingungen gesehen, denen man für die Bereitschaft, sich zu bücken, ein kleines Trostpflaster zugesteht.

Aber nicht nur die herablassenden Architekt_innen einer ungleichen Gesellschaftsordnung veranstalten Konferenzen, sondern auch jene, die sich dagegen wehren. Eine solche Konferenz fand im Jahre 2009 unter dem Titel „Arbeitsunrecht“ statt, und dieses Buch ist die gesammelte Textfassung der gehaltenen Referate.

Der beeindruckende inhaltliche Umfang der durchweg lesenswerten Texte macht die Besprechung nicht einfach, weil es kaum möglich ist, einzelne Aspekte hervorzuheben. Das Buch bietet eine Übersicht über den Stand der Situation der Kämpfe, Erfolge und der rechtlichen Situation von Arbeitnehmer_innen und Arbeitsverhältnissen, wie sie sich nur schwer umfassender vorstellen lässt. Eine Auswahl einzelner Beiträge könnte nicht nach Qualität laufen, sondern nur nach persönlichem Interesse.

Aber auch das beschreibt den Umfang des Buches noch nicht ausreichend. Neben der arbeits- und sozialrechtlichen Lage werden auch dargestellt: die rechtlichen Strukturen, mit denen bestehende Firmen auf Kosten der dort Arbeitenden mittels einer Übernahme ausgeplündert werden; die Vorgehensweise, wie in Hessen erfolgreiche Steuerfahnder_innen staatlicherseits aus dem Verkehr gezogen werden und die Mitarbeit der einflussreichsten Medien dabei, sozial Schwache als Schmarotzer_innen darzustellen. Insgesamt wird deutlich, in welcher Weise Regelungen von Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht ineinander greifen und dadurch die Nichtbesitzenden schutzlos gegenüber der Ausplünderung durch die Besitzenden machen.

Insbesondere die Situation der „Hartz IV“-Empfänger_innen, die durch das Gesetz ja ausdrücklich gezwungen werden, jede Arbeit anzunehmen, sowie die Erleichterungen der Leiharbeit und der befristeten Arbeit, die faktisch den Kündigungsschutz aushebeln und damit alle Arbeitenden erpressbar machen, ziehen sich durch das Buch und sind auch in ihrer Gesamtheit Thema.

Die Gliederung der Texte in fünf Gruppen scheint die Einordnung der Konferenz zu übernehmen, anstatt die Texte nach ihrem Inhalt zu ordnen. Aber genau das macht, gewollt oder ungewollt, eine Stärke des Buches aus: Wenn nicht sogar einzelne Texte das Zusammenwirken der einzelnen Rechtsgebiete sehr schön deutlich machen, sind es auf jeden Fall diese Sprünge, die das Bild einer rechtlichen Ordnung und eines tatsächlichen Zustandes zusammensetzen, bei dem man das Wort „Unrechtsstaat“ schon bewusst zurückhalten muss.

Das allein wäre schon Grund genug, dieses Buch zu empfehlen. Aber während alleine die Beschreibung der Situation die Leser_in mit der hilflosen Suche nach dem Schlüssel

für die Waffenkammer zurücklassen würde – selbstverständlich im bildmalerischen Sinne –, gibt es durchaus auch Beiträge, die sich mit der gleichen Suche befassen und Beschreibungen von erfolgreichen Kampagnen liefern, oder Vorschläge, durch welche Handlungsweisen oder Forderungen die derzeitige schlechte Lage überwunden werden könnte.

„Rund“, oder gar „vollständig“ wäre ein übergroßer Anspruch für ein Buch, und angesichts der vielschichtigen Probleme würde ich jedem widersprechen, der so etwas über ein Buch behauptet. Wenn dieses Buch sich aber berühmt, „zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme“ bieten zu können, so mag ich das trotz der großen Worte unterschreiben.

Mirco Beth arbeitet als Rechtsanwalt in Hamburg.

Werner Rügemer (Hrsg.): Arbeitsunrecht – Anklagen und Alternativen, 2009, Verlag Westfälisches Dampfboot, 250 Seiten, 24,90 €.

